

Gemeinde	Utting Lkr. Landsberg am Lech
Bebauungsplan	Utting Süd 23. Änderung
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Aktenzeichen	UTT 2-74 Bearbeiter: Krimbacher
Plandatum	04.10.2018

Satzung



Gemeinde Utting erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Dieser Bebauungsplan ergänzt die Festsetzungen des Bebauungsplans „Utting Süd“ i.d.F. vom 01.06.1983 inklusive seiner rechtskräftigen Änderungen. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Utting Süd“ i.d.F. vom 01.06.1983 inklusive seiner rechtskräftigen Änderungen gelten unverändert fort.

A Festsetzungen

- 1 Garagen, Carports sowie Tiefgaragen mit ihren Zufahrten sind im gesamten Bauland auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, sofern durch ihre Errichtung kein als zu erhalten festgesetzter Baum in seinem Bestand gefährdet wird. Die gem. Festsetzung A 4.1 und 4.3 des rechtskräftigen Bebauungsplans „Utting Süd“ i.d.F. vom 01.06.1983 vorgeschriebenen Mindestgrenzabstände sind einzuhalten.

B Hinweise

- 1  bestehende Grundstücksgrenze
- 2 2544/3 Flurstücksnummer, z. B. 2544/3
- 3  bestehende Bebauung
- 4 Es gilt die Satzung über örtliche Bauvorschriften der Gemeinde Utting in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 03/2018. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Utting, den

.....
Josef Lutzenberger, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Utting hat in der Sitzung vom 03.05.2018 die Aufstellung/ Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.06.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis 31.08.2018 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis 31.08.2018 beteiligt.
4. Die Gemeinde Utting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.10.2018 den Bebauungsplan in der Fassung vom 04.10.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Utting, den

(Siegel)

.....
Josef Lutzenberger, Erster Bürgermeister